

# Ihre Sicherheit, wenn es darauf ankommt

Ob Straßenverkehr, Beruf oder Nachbarschaft – im Leben gibt es viele Bereiche, in denen es zu Streitigkeiten kommen kann. Dann zahlt sich eine Rechtsschutz-Versicherung aus. Lassen Sie sich nicht durch Anwalts- und Gerichtskosten davon abhalten, Ihr gutes Recht durchzusetzen.

Mit dem ARBO-Rechtsschutz sind Sie geschützt, wenn es darauf ankommt. Denn die Versicherung übernimmt im Falle des Falles Anwalts-, Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten.

# Die Vorteile des ARBÖ-Rechtsschutz

- Unschlagbar günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Freie Anwaltswahl: Lassen Sie sich von einem auf Ihren Fall spezialisierten Anwalt vertreten.
- Versicherungssumme € 100.000,-.
- Erweiterung für den Privat- und Freizeitbereich:

Der ARBÖ-Rechtsschutz plus Zusatz-Rechtsschutz schützt Sie vor hohen Kosten in Zusammenhang mit Streitigkeiten rund um Ihr Kfz und zusätzlich im Privat- und Freizeit-Bereich, im Beruf, rund um das Thema Wohnen und im Bereich des allgemeinen Vertragsrechts.

Die Information und Beratung über den ARBÖ-Rechtsschutz erfolgt durch den ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation ausschließlich als Versicherungsagent gemäß den Standesregeln für Versicherungsvermittlung. Der ARBÖ ist verpflichtet, den ARBÖ-Rechtsschutz nur für die Wüstenrot Versicherungs-AG zu vermitteln. Es erfolgt keine ausgewogene Marktuntersuchung. Vertragsgrundlage sind die vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Die vorliegende Unterlage ist eine unverbindliche Orientierungshilfe für einen Beitritt zum ARBÖ-Rechtsschutz in der gewählten Variante.

Bei Beitritt zum ARBÖ-Rechtsschutz in der gewählten Variante gelten ausschließlich die jeweiligen Versicherungsbedingungen (gültig für Beitritte ab 1. 9. 2023) wie folgt:

– Bedingungen der Wüstenrot Versicherungs-AG zum Gruppenversicherungsvertrag mit dem ARBÖ zum ARBÖ-Rechtsschutz

- Bedingungen der Wüstenrot Versicherungs-AG zum Gruppenversicherungsvertrag mit dem ARBÖ zum ARBÖ-Zusatz-Rechtsschutz Die Versicherungsbedingungen sind in der jeweils gültigen Fassung online auf www.arboe.at nachzulesen bzw. stehen in Ihrem ARBÖ-Prüfzentrum zur Verfügung.

## Gruppen-Rechtsschutzversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521t, Produkt: ARBÖ-Rechtsschutz



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- in der Versicherungsbestätigung,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Gruppen-Rechtsschutzversicherung für den Verkehrsbereich



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Der ARBÖ-Rechtsschutz enthält folgende Risiken:

- Fahrzeug-Rechtsschutz für alle auf die versicherten Personen (ohne gewerbliche Nutzung, mit österreichischer Zulassung, bis 3,5 Tonnen) angemeldeten Fahrzeuge
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- Lenker- und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz
- Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit) sowie Mobilitäts-Schutz im Privat-
- Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz
- Reisevertrags-Rechtsschutz
- ✓ Eigentums-Rechtsschutz

Die Wüstenrot Versicherungs-AG ersetzt insbesondere:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts der versicherten Person.
- Gerichtsgebühren,
- Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.

Der im Rahmen des Gruppen-Rechtsschutzversicherungsvertrages zusätzlich versicherbare ARBÖ-Zusatz-Rechtsschutz enthält folgende Risiken:

- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich
- Beratungs-Rechtsschutz
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz als Arbeitnehmer
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz als Arbeitnehmer/Pensionist
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete



## Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung insbesondere im Zusammenhang mit:

- X Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- Anlage von Vermögen
- bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- einem über das Vermögen der versicherten Person beantragten Insolvenzverfahren
- Streitigkeiten zwischen versicherter Person und mitversicherten Personen und mitversicherter Personen untereinander

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! mit Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte Risiken
- ! mit Höchstbeträgen bei bestimmten Leistungen

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer insbesondere keine Kosten

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten
- ! im Verkehrsbereich bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkberechtigung
- ! Bei unwahren Angaben der versicherten Person (z.B. im Prozess) können Leistungen zurückgefordert werden.



### Wo bin ich versichert?

Für die einzelnen Risiken ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen unterschiedlich versichert:

- in Europa im geografischen Sinn (inkl. Kanarische Inseln, Azoren und Madeira sowie außereuropäische Mittelmeer-Anrainerstaaten) im Fahrzeug-, Fahrzeug-Vertrags-, Lenker-, Lenker-Vertrags-, Schadenersatz- und Straf-, Reisevertrags-, Ermittlungs-Straf-, Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz.
- in den EU-Staaten, der Schweiz oder in Liechtenstein im Beratungs-, Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- in Österreich in den übrigen Risiken.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Beitritt der versicherten Person zum Gruppenversicherungsvertrag und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Beitritt nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der Wüstenrot Versicherungs-AG durch die versicherte Person unverzüglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Fristgerechte Prämienzahlung durch die versicherte Person.



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Die versicherte Person zahlt die Einmal-Jahresprämie im Voraus. Wie: z.B. mit Zahlschein oder online



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz der versicherten Person tritt mit 0 Uhr des auf die Einzahlung der Prämie folgenden Tages in Kraft, nicht aber vor dem 1. Jänner des Kalenderjahres, für das der Beitritt zum Vertrag erklärt wurde.

Ende: Der Versicherungsschutz endet zum 31. Dezember, 24 Uhr des Kalenderjahres, für das der der Beitritt zum Vertrag erklärt wurde.

# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsschutz der versicherten Person endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Der Gruppenversicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Versicherungsnehmer jeweils bis 30. September (einlangend) mit Wirkung zum 31. Dezember schriftlich gekündigt werden.

### Wichtige Hinweise und Erklärungen zum ARBÖ-Rechtsschutz

Ihre Wünsche und Bedürfnisse (ARBÖ-Rechtsschutz): Die Variante ARBÖ-Rechtsschutz entspricht den Wünschen und Bedürfnissen, sich und seine Familie für Streitigkeiten im Zusammenhang mit allen privat genutzten Kfz rechtlich abzusichern. Die Variante ARBÖ-Zusatz-Rechtsschutz entspricht den Wünschen und Bedürfnissen, sich und seine Familie auch für Streitigkeiten im Zusammenhang mit weiteren Risken aus dem privaten Lebensbereich rechtlich abzusichern.

Bitte beachten Sie, dass eine umfassende Beurteilung ihrer Wünsche und Bedürfnisse nur im Rahmen einer persönlichen Beratung möglich ist. Mit vollständiger Bezahlung der Prämie für den ARBÖ-Rechtsschutz mittels des Originalzahlscheins bestätigen Sie, ausreichend über das Versicherungsprodukt informiert zu sein, weshalb auch die ausdrücklich angebotene Möglichkeit der weiteren persönlichen Beratung nicht in Anspruch genommen wurde. Sollten Sie Interesse an einer persönlichen Beratung haben, so wenden Sie sich bitte an ein ARBÖ-Prüfzentrum

Beschwerdemöglichkeit: Das Beschwerdemanagement der Wüstenrot Versicherungs-AG ist erreichbar unter der Beschwerde-Hotline +43 (0)57070 850, E-Mail: beschwerde@wuestenrot.at, Homepage: www.wuestenrot.at/de/formular/beschwerde.html, postalisch: Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 70, 5020 Salzburg. Darüber hinaus kann eine Beschwerde an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Informations- und Beschwerdestelle, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien,

Weiters besteht die Möglichkeit einer Beschwerde an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Davon unbeschadet besteht das Recht den Rechtsweg zu beschreiten.